

1
2
3
4
5

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Kontoform ¹ (z. B. Spar- konto)	Angabe nach § 8 GWG ² Konto-/Depotführung für folgende Rechnung <input type="checkbox"/> eigene <input type="checkbox"/> fremde Rechn. ³ <input type="checkbox"/> eigene <input type="checkbox"/> fremde Rechn. ³ <input type="checkbox"/> eigene <input type="checkbox"/> fremde Rechn. ³ <input type="checkbox"/> eigene <input type="checkbox"/> fremde Rechn. ³ <input type="checkbox"/> eigene <input type="checkbox"/> fremde Rechn. ³	Konto-/Depot- Nr.
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung		

Eröffnung von Konten/Depots für

- Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften
- Vereine
- Partnerschaftsgesellschaften
- juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung von Konten/Depots. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten/Depots gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Konto-/Depotinhaber					
Rechtsform					
Anschrift					
Branche					
Telefon					
Telefax					
Telex					
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker	<input type="checkbox"/> tägliche Zusendung	<input type="checkbox"/> wöchentliche Zusendung	<input type="checkbox"/> monatliche Zusendung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Vertretungsberechtigung⁴

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Unterschriftenprobenblatt gesondert bekanntgegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekanntgegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für ec-Karten, für den Sparverkehr und für das Wertpapiergeschäft. Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an den deutschen Wertpapierbörsen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persön- lich haftender Gesell- schafter, Partner, Vor- standsmitglieder oder Geschäftsführer)
--

Vermerke der Bank

Eingetragen im Register beim Amtsgericht	unter der Nummer	begl. Registerauszug liegt vor vom
--	------------------	------------------------------------

Legitimation der bei der Kontoeröffnung handelnden Personen

Name, Anschrift	Art des Ausweises (Nr., ausgestellt von, am)	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		
5		
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters		

Sonstige Bearbeitungshinweise zum Konto/Depot

<input type="checkbox"/> Neueröffnung <input type="checkbox"/> Änderung
--

¹ Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen läßt.
² Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)

³ Name und Anschrift desjenigen, für dessen Rechnung das Konto/Depot geführt wird, sind auf dem dafür vorgesehenen Vordruck aufzuzeichnen.

⁴ Ein Unterschriftsprobenblatt und gegebenenfalls die Haftungserklärung für eine GmbH in Gründung müssen zusätzlich unterzeichnet werden.